Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sehe Ihre Forderung nach Wertersatz als nicht gerechtfertigt an. Sie verlangen für die Nutzung Ihrer Dienste keinen zeitanteiligen Wertersatz, sondern berechnen den Wertersatz anhand der Anzahl der von Ihnen vermittelten Kontakte, im Verhältnis zu den von Ihnen zu Vertragsbeginn garantierten Kontakte und deckeln diesen auf 75 % des gesamten Vertragspreises. Diese Wertersatzberechnung halte ich für falsch.

Zwar hat das OLG Hamburg mit seiner Entscheidung vom 2. März 2017, Az. 3 U 122/14 festgestellt, dass ein Wertersatz nicht zwingend zeitanteilig berechnet werden muss, hat aber ebenfalls klargestellt, dass eine Berechnung, die sich ausschließlich am Zustandekommen von Kontakten misst, unzulänglich ist, zumal nicht nachvollziehbar ist, welche Werthaltigkeit diese garantieren Kontakte haben.

In Ihren eigenen AGB schreiben Sie unter Punkt 3.1 folgendes:

„Der nach der Registrierung nach psychologischen Gesichtspunkten aufgebaute, wissenschaftlich begründete ElitePartner-Persönlichkeitstest ist zunächst Gegenstand unserer entgeltfreien Leistungen. Aus den daraus resultierenden Erkenntnissen und umfassenden statistischen Vergleichsdaten erstellen wir Ihnen automatisiert eine auf Sie angepasste Persönlichkeitsanalyse. Diese wird in die ElitePartner Datenbank eingefügt. Innerhalb der ElitePartner Datenbank erfolgt sodann ein Abgleich Ihrer Persönlichkeitsanalyse mit derer anderer ElitePartner Kunden. Dieser Prozess findet auf der Grundlage statistischer Vergleichsdaten statt, welche Resultate über die Kompatibilität (Vereinbarkeit), der mit Hilfe des ElitePartner-Persönlichkeitstests ermittelten Merkmalsausprägungen, einzelner Kunden geben. Anhand der auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse unterbreiten wir Ihnen kostenfreie Partnervorschläge in einer entsprechenden Partnervorschlagsliste. Die Partnervorschlagsliste enthält Partnervorschläge in Form eines anonymisierten Kurzprofils (Steckbrief und Matching-Ergebnis). Eine Aktualisierung dieser Partnervorschlagsliste wird unter dem Aspekt hinzukommender Neukunden durch uns laufend vorgenommen.“

Diese Leistungen sind also alle kostenfrei. Danach zwischen Mitgliedern ausgetauschte Nachrichten, sollen dann aber als garantierte Kontakte gelten und die hohe Wertersatzpflicht begründen. Hierin kann aber keine Werthaltigkeit Ihrer Leistungen erkannt werden, denn sie erbringen in diesem Zusammenhang überhaupt keine Leistungen.

Sollten Sie daher nicht auf die Geltendmachung des Wertersatzes verzichten, werde ich Klage erheben. Es liegen bereits zahlreiche Versäumnisurteile gegen Sie vor, da Sie sich offensichtlich nicht gegen die Klagen verteidigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name des Nutzers eintragen)